

Niemals allein zum Jobcenter gehen!

Niemals allein zum JC gehen! Man weiß nie, was einen erwartet. Eine Einladung um „Ihr Bewerberangebot“ zu besprechen, endet häufig in einer unter Zwang abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarung (siehe Seite 4).

Es kann auch damit enden, dass man „freiwillig“ eine Erklärung unterschreibt, in der man sich einverstanden erklärt, einen Teil der Miete selbst zu zahlen (S:5). Hin und wieder wird man bei einem solchen Termin „überredet“, einen berechtigten Widerspruch zurück zu ziehen (S:6). Die Liste der Überraschungen ist groß....

Jeder kann jederzeit zu jedem Termin (auch bei ärztlichen Untersuchungen) einen Bestand mitnehmen. Bestände dürfen nicht zurückgegeben werden! Bestände sind in erster Linie Zeugen, aber auch Berater. Meistens werden die PAs ganz friedlich, wenn ein Zeuge dabei ist.

Datenschutz: Keine eMailadresse oder Telefon-/Handy-Nummer angeben! Postalische Adresse reicht völlig!

Niemals alleine zum Jobcenter gehen!



Überlebenshandbuch

4. Auflage

Die KEAs e.V.

Kölner Erwerbslose in Aktion

Es kommen täglich Unterlagen bei den Jobcentern weg. Es verschwinden teilweise ganze Akten. Anträge liegen angeblich nicht vor. Mietscheinungen wurden angeblich nie eingereicht, und von Arbeitsunfähigkeit/beschleunigten Verfahren fehlt jede Spur. Dies alles kann einen viel Geld kosten!

Jeder Sachbearbeiter, dem man Unterlagen übergibt, ist dazu verpflichtet, den Eingang zu betätigen. Dies gilt auch für die Eingangszonen und die Poststellen.

Es ist ganz einfach: Man bringt das einzureichende Original (z.B. einen Weiterbewilligungsantrag) und eine Fotokopie davon mit. Auf der Kopie wird von dem JC der Eingang bestätigt. So hat man den Beweis, dass genau dieses Dokument eingereicht wurde und nicht etwa ein „freundlicher“ Wehnhachtsgruß.

Informationen

Es ist nicht ganz einfach, trotz Jobcenter zu überleben. Aber es geht! Man muss sich nur ein wenig informieren.

Informationen

Im **Internet** gibt es viele Informationen. Hier nur drei Adressen, dort gibt es auch Listen von Beratungsstellen:

- www.die-keas.org
- www.tacheles-sozialhilfe.de
- www.elo-forum.org

Beratung:

Mittwochs von 11:00 bis 14:00 Uhr

Naturfreundehaus
Kapellenstr. 9a
51103 Köln-Kalk

Kein Termin erforderlich!

Zeitschriften:

- **Kölner Erwerbslosen-Anzeiger.** Wird bei den Aktionen der KEAs in den Kölner JC verteilt und ist unter www.die-keas.org/kea online zu lesen

Informationen

Es ist nicht ganz einfach, trotz Jobcenter zu überleben. Aber es geht! Man muss sich nur ein wenig informieren.

Informationen

Es ist nicht ganz einfach, trotz Jobcenter zu überleben. Aber es geht! Man muss sich nur ein wenig informieren.

Im **Internet** gibt es viele Informationen. Hier nur drei Adressen, dort gibt es auch Listen von Beratungsstellen:

- www.die-keas.org
- www.tacheles-sozialhilfe.de
- www.elo-forum.org

Beratung:

Mittwochs von 11:00 bis 14:00 Uhr

Naturfreundehaus
Kapellenstr. 9a
51103 Köln-Kalk

Kein Termin erforderlich!

Zeitschriften:

- **Kölner Erwerbslosen-Anzeiger.** Wird bei den Aktionen der KEAs in den Kölner JC verteilt und ist unter www.die-keas.org/kea online zu lesen

Die KEAs - Kölner Erwerbslose in Aktion
Unveränderter Nachdruck erlaubt.

Der Boss des Jobcenters Köln bestätigte den KEAs, dass immer „auf Augenhöhe“ verhandelt werden soll. Dass keiner etwas unterschreiben soll, was er nicht vertreten kann. Dass „zwei Wochen Bedenkzeit“ immer drin seien. Leider hat er vergessen, das alles seinen Leuten mitzuteilen. Also: Immer Bedenkzeit verlangen und fachkundigen Rateinholen!

Das Neueste: Wenn man sich weigert, zu unterschreiben, gibt es als Ersatz einen Verwaltungsakt. Dagegen Rechtsmittel einlegen!

Sie dient nicht dazu, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, sondern, den JC-Geschädigten in die Sanktionsfalle zu locken. Es wird eine Anzahl von Bewerbungen verlangt, die man gar nicht finanzieren kann. Schafft man nicht alle: Sanktion. Man soll einen unsinnigen und meist illegalen Ein-Euro-Job machen. Geht dabei etwas schief: Sanktion.

Lebensmittel-Gutscheine

Lebensmittelgutscheine können in Ausnahmefällen ausgegeben werden: Bei Drogen- oder Alkoholabhängigkeit sowie unwirtschaftlichem Verhalten (§24(2) SGB II) und Sanktionen über 30% (§31a(3, 4) SGB II).

Lebensmittel-Gutscheine

Wenn ein Antrag nicht schnell genug bearbeitet wurde oder aus anderen Gründen (mal wieder Computerprobleme oder Überarbeitung) das ALG nicht (rechtzeitig) gezahlt wird, dürfen keine Gutscheine ausgegeben werden.

Das JC muss in diesen Fällen Bargeld herausrücken. Man kann auf Bargeld bestehen und notfalls über Teamleiter, Standortleiter, Beschwerdestelle bis zum Leiter des JC gehen. Lebensmittelgutscheine sollen öffentlich demütigen, entmündigen und Euch abschrecken.

Das JC muss in diesen Fällen Bargeld herausrücken. Man kann auf Bargeld bestehen und notfalls über Teamleiter, Standortleiter, Beschwerdestelle bis zum Leiter des JC gehen. Lebensmittelgutscheine sollen öffentlich demütigen, entmündigen und Euch abschrecken.

Wehrt Euch!

Das Jobcenter muss die Kosten der Unterkunft tragen. Dazu gehören die Grundmiete, die Nebenkosten und die Heizkosten.

Das Jobcenter muss die Kosten der Unterkunft tragen. Dazu gehören die Grundmiete, die Nebenkosten und die Heizkosten.

Das Jobcenter muss die Kosten der Unterkunft tragen. Dazu gehören die Grundmiete, die Nebenkosten und die Heizkosten.

Miete und Heizung

Das Jobcenter muss die Kosten der Unterkunft tragen. Dazu gehören die Grundmiete, die Nebenkosten und die Heizkosten.

Rechtsmittel

Gegen jeden Verwaltungsakt (VA) kann **Widerspruch** eingelegt werden. Das muss innerhalb eines Monats nach Zustellung des VA (z.B. Bescheid) geschehen. Der Widerspruch muss innerhalb von 3 Monaten bearbeitet werden.

Wenn nicht, kann man wegen **Untätigkeit** klagen. Man kann zeitgleich mit dem Widerspruch auch eine **Eiilklage** einreichen, Dies ist sinnvoll, wenn das ALG ganz oder zu mindestens 30% gestrichen wurde oder ein 1€-Job angetreten werden soll oder sonst etwas, was eilig entschieden werden muss.

Zahlt das JC trotz Anspruchs nicht (Bescheid liegt vor, es gibt keine Sanktion, aber das Geld kommt nicht), kann man **Leistungsklage** einreichen.

Das geht auch im Eilverfahren!

Das Gericht:
Sozialgericht Köln

An den Dominikanern 2, 50668 Köln.

Man kann die Klage dort auch mündlich einreichen!